

Arbeitsteilige Ferkelproduktion und Ringbetriebe RL_855

Geltungsbereich	Zuständigkeit	Mitgeltende Unterlagen
Ringbetriebe	Betrieb, Ringverantwortlicher, Geschäftsstelle QGS	Statuten und RL QGS

Ziele und Vorgaben

Ein AFP-Ring umfasst mindestens zwei Betriebe mit verschiedenen TVD-Nummern, zwischen denen Zuchttiere zirkulieren, das heisst es werden in beide Richtungen Tiere verschoben. Im Allgemeinen handelt es sich dabei um einen Deck-/Wartebetrieb und einen oder mehrere Abferkelbetriebe. Andere Kombinationen sind möglich und denkbar. Nicht unter AFP-Ring fallen alle Systeme mit Einbahnverkehr ohne Zirkulation.

Die vermehrten Transporte sowie die fehlende Übersicht des einzelnen Tierhalters über die gesamte Herde erfordern eine engmaschigere Betreuung durch den QGS und einen guten Informationsfluss zu den QSM der einzelnen Betriebe. Zudem handelt es sich oft um grössere Zuchtherden mit entsprechend grosser Produktionsmenge und vielen Abnehmerbetrieben.

Verantwortlichkeiten

Der Betriebsleiter ist verantwortlich für die Einhaltung aller Grundanforderungen an QGS-A Betriebe auf seinem Betrieb. Der Ringverantwortliche ist zuständig für die Koordination und den Informationsfluss zwischen den Betrieben sowie die Einhaltung der Transportvorgaben und Prophylaxemassnahmen.

Das Monitoring und die Überwachung liegt in der Verantwortung des QGS und der VP-QGS.

Aufnahme von AFP-Ringen in den QGS

Die Ring-Organisation bestimmt einen Ringverantwortlichen und dieser meldet den Ring schriftlich beim QGS an mit Angabe der Anzahl Betriebe und Tierzahlen. AFP-Ringe werden nur als ganzer Ring aufgenommen, einzelne Ringbetriebe können sich nicht separat dem QGS anschliessen.

Jeder Ringbetrieb führt eine eigene TVD-Nummer und die Abferkelbetriebe markieren die Ferkel jeweils mit ihrer Nummer.

Aufbau AFP-Ring und Zukauf

- Zukauf ab möglichst wenigen AR-Betrieben beim Aufbau
- Während des ersten Jahres können die bestehenden Herden der Betriebe in den Ring integriert werden, sofern keine gesundheitlichen Gründe dagegensprechen
- Ab dem zweiten Jahr darf der Ring nur noch mit Tieren ab Status AR bestossen werden
- Für die Eingliederung der neu zugekauften Tiere wird eine Eingewöhnungsphase in einem abgetrennten Eingliederungsstall empfohlen
- Dem Ring angegliederte Mastställe dürfen ausschliesslich mit ringeigenen Jagern bestossen werden

Arbeitsteilige Ferkelproduktion und Ringbetriebe RL_855

Geltungsbereich	Zuständigkeit	Mitgeltende Unterlagen
Ringbetriebe	Betrieb, Ringverantwortlicher, Geschäftsstelle QGS	Statuten und RL QGS

Anerkennung und Überwachung

Die Betriebsbetreuung und das Monitoring ist analog zu den QGS-A-Betrieben, es wird jedoch zusätzlich eine Ringakte geführt. Der Ringverantwortliche wird über alle Vorkommnisse auf den einzelnen Betrieben direkt informiert.

Die Betriebe in einem AFP-Ring bilden eine epidemiologische Einheit und bekommen daher den gleichen Status. Bei Verdacht auf eine ansteckende Krankheit oder gesundheitliche Probleme wird der Status aller Betriebe im Ring mutiert.

Transport

Der Transport der Tiere innerhalb des Rings erfolgt strikte getrennt von anderen Schweinen, insbesondere dürfen Zuchtsauen verschiedener Ringe nicht im gleichen Fahrzeug transportiert werden. Die Verwendung ringeigener Fahrzeuge wird empfohlen.

Zwischen verschiedenen Ringen findet kein Tierverkehr statt, der Zukauf erfolgt nur durch den Ringverantwortlichen ab Betrieben mit Status AR.

Wechsel eines Betriebes / Aufnahme eines neuen Betriebes in den Ring

Der Wechsel eines Betriebes in einen Ring beziehungsweise die Eingliederung eines neuen Betriebes muss dem QGS durch den Ringverantwortlichen spätestens 14 Tage vor der ersten geplanten Einstallung gemeldet werden.

Vor der Neubestossung muss der Betrieb vollständig geleert, gereinigt und desinfiziert sein. Es gilt eine Leerzeit von mindestens zwei Tagen. Die Dauer der Leerzeit sowie die Wahl der Reinigungs- und Desinfektionsmittel muss der vorherigen gesundheitlichen Situation auf dem Betrieb angepasst werden (besondere Vorsicht ist geboten beispielsweise bei Clostridien oder Brachyspiren).

In begründeten Ausnahmefällen kann auf die Leerung eines Aufzucht- oder Maststalles verzichtet werden. Die Ausnahmen müssen vom QGS genehmigt werden und der Ringverantwortlich übernimmt schriftlich die Verantwortung bei gesundheitlichen Problemen. Der QGS kann auch zusätzliche Betriebsbesuche oder Untersuchungen anordnen.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben wird dem Ringverantwortlichen ein Verwaltungsaufwand von 500.- CHF für die notwendigen Abklärungen und Umtriebe verrechnet.

Empfehlungen

- Um die Anzahl der Tiertransporte so gering wie möglich zu halten, werden zweistufige Systeme empfohlen (Deck/Wartebetrieb <-> Abferkelbetrieb).
- Vor dem Neuanschluss von Betrieben an einen Ring sollte immer die Nachbarschaft (andere Schweinebetriebe) und die geografische Lage (Tierverkehr, Wildschweine) kritisch beurteilt werden, um die Gefahr der Krankheitseinschleppung in den Ring zu minimieren

Arbeitsteilige Ferkelproduktion und Ringbetriebe **RL_855**

Geltungsbereich	Zuständigkeit	Mitgeltende Unterlagen
Ringbetriebe	Betrieb, Ringverantwortlicher, Geschäftsstelle QGS	Statuten und RL QGS

Dokumentation

Alle statusrelevanten Kriterien werden beim Betriebsbesuch erfasst und im Besuchsprotokoll dokumentiert. Die Daten werden im PHIS und EBJ erfasst.

Die QGS-Geschäftsstelle führt eine Ring-Akte zum Vergleich der Protokolle aller Betriebe im Ring. In der Adresskartei und im EBJ sind die Betriebe klar als AFP-Ring gekennzeichnet.

Bei Neuanschluss werden die relevanten Laborbefunde sowie gegebenenfalls die SGD-Protokolle der letzten beiden Jahre abgelegt.

Verifikation

Die vollständige Erfassung aller Kriterien im Protokoll wird durch die Geschäftsstelle QGS verifiziert, falls notwendig werden die QSM zur Vollständigkeit ermahnt. Dabei wird auch die Einhaltung der Vorgaben für AFP-Betriebe überprüft.